

Haushalt 2017

Antworten zu den Anträgen und Anfragen

SPD 1/2017

Ortsbus - Attraktivitätssteigerung

Zuständig: Ordnungsamt

Wir beantragen, die Fahrstrecken Bahnhof – Hochhaus/Siegenberg sowie Bahnhof – Risshalde zur Kurzstrecke zu erklären, ebenso die Rückfahrten.

Wir sehen die 3 Haltestellen-Regelung des VVS für das Reichenbacher Ortsbuskonzept für überholt an.

Ein Ortsbuskonzept verfolgt gerade das Ziel engmaschiger Haltestellen, damit alle Bürgerinnen und Bürger leichter den ÖPNV in Reichenbach nutzen können.

Mit der jetzigen Regelung des VVS können bei geeigneter Wahl des Abgangs- und Endziels Fahrtziele in Plochingen, Hochdorf, Lichtenwald und Ebersbach erreicht werden, nicht aber wichtige Teilstrecken innerhalb Reichenbachs.

Diese Kurzstreckenregelung würde zu einer Attraktivitätssteigerung des Reichenbacher Ortsbusses massiv beitragen.

Antwort:

Es wird eine Stellungnahme des VVS eingeholt, da es sich beim Kurzstreckentarif um einen vom VVS festgelegten Tarif handelt. Gleichzeitig wird ein Kostenrahmen abgefragt, der die Mehrkosten für die Gemeinde bei einer Änderung bzw. Bezuschussung darstellen soll.

1.Überprüfung der Linienführung Ortsbus im östlichen Ortsteil**2.Abstimmung des Ortsbusses auf die veränderten Abfahrtszeiten am Bahnhof****3.Fahrplanumstellung beim AST**

Zuständig: Ordnungsamt

1. Der Ortsbus fährt im östlichen Ortsteil über verschiedene Linienführungen. Es erscheint uns sinnvoller auch hier eine klare Struktur wie am Siegenberg anzubieten und alle Haltestellen zu bedienen (Ringverkehr).
2. Es sollte grundsätzlich entschieden werden, welche Abfahrtszeit (.03 oder .24) von welchem Ortsteil erreicht werden soll? – Der Fahrplan ist entsprechend anzupassen.
3. Der Bus sollte nicht an den Stationen Siegenbergplatz und Risshalde pausieren, sondern grundsätzlich am Bahnhof. Um Verspätungen im Fahrplan zu kompensieren, sind die Busfahrzeiten entsprechend anzupassen (mehr Luft in den Fahrzeiten von Haltestelle zu Haltestelle, Tempo 30).
4. Im Abendverkehr nach 21 Uhr sollte überlegt werden, ob AST/Bus nicht um eine halbe Stunde nach hinten verlegt wird. Dann ist auch im Spät-Abendverkehr ein Halb-Stunden-Takt aus Richtung Stuttgart in die Ortsmitte gegeben. (Wechselankunft Zug / AST).

Diese Punkte sind frühzeitig mit dem Nahverkehrsplaner der Gemeinde und dem Gemeinderat abzustimmen, damit diese auch rechtzeitig für die Fahrplangestaltung des nächsten Jahresfahrplans zur Verfügung stehen.

Antwort:

Nach der Frühjahrsfahrplankonferenz und einem Ausblick auf den Fahrplanwechsel im Dezember wird Kontakt mit dem Nahverkehrsplaner Jaißle aufgenommen. Die Stellungnahme hierzu erfolgt im Verwaltungsausschuss.

Raumanalyse der Reichenbacher Schulen

Zuständig: Ortsbauamt

Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit den Reichenbacher Schulen die aktuelle und zukünftige Nutzung der Räume im Schulzentrum analysieren und dem Gemeinderat über die Ergebnisse berichten:

Fragestellungen:

1. Aktuelle Nutzung der vorhandenen Räume
2. Raumbedarf für eine reine Grundschule und eine Realschule plus
3. Raumbedarf für die Ganztagsbetreuung
4. Raumbedarf der außerschulischen Nutzer (Musikschule, VHS, ...)

Damit erhalten Verwaltung und Gemeinderat eine Übersicht über den Raumbedarf im Schulzentrum. Dies ist nötig, um Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Schulzentrums entsprechend des Bedarfs in Angriff nehmen zu können und die notwendigen Investitionsmittel bereitstellen zu können.

Antwort:

Mit dem Gemeinderat ist abgestimmt, für die zukünftige Entwicklung der Schule mit ihren vorhandenen Gebäuden ein externes Büro hinzuzuziehen.

Mit diesem Büro müssen alle Fragestellungen, auch die im Antrag vorgebrachten, bearbeitet werden.

Reichenbacher Kulturweg – Einweihung im Rahmen der 750-Jahr-Feier 2018

Zuständig: Hauptamt

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt die Einrichtung eines Reichenbacher Kulturpfads, der beispielhaft die folgenden Punkte im Ort (offene Liste) durch entsprechende Wegweiser und Informationen (QR-Codes) verbinden könnte:

Gewerbepark Otto

Alte Filsbrücke

Erinnerungstafel Ostarbeiterlager

Russischer Friedhof Filsstraße

Bahnübergang

Möglicher Stolperstein Euthanasieopfer Bahnhofstraße

Altes Rathaus

Krone

Moste

Dampfmaschine

Ensemble Fürstenstraße

Fischbrunnen

Scheuer Ecke Schorndorfer-/Grabenstraße

Theodor-Dipper-Platz

Turm Mauritiuskirche und Mauritiuskirche

Russische Gräber auf dem Friedhof.

Antwort:

Die Erstellung eines Reichenbacher Kulturwegs soll im Rahmen eines Bürgerprojektes durchgeführt werden.

Im Reichenbacher Anzeiger erfolgt ein Aufruf, nach dem sich interessierte Bürger melden und am Projekt beteiligen können.

Die Fraktionen werden ebenfalls gebeten, geschichtskundige Bürger zu benennen.

Kinder- und Jugendförderung auf neue Beine stellen

Zuständig: Hauptamt

In Reichenbach engagieren sich viele Vereine aktiv in der Kinder- und Jugendarbeit. Darüber sind wir sehr froh.

Die Kinder- und Jugendförderung der Kommune ist seit Jahren auf gleichem Niveau eingefroren, obwohl die Kosten für eine qualitativ hochwertige Förderung in den Vereinen gestiegen sind und weiter steigen.

Aus unserer Sicht müssen wir die aktiven Vereine in ihrer Arbeit für die Reichenbacher Kinder und Jugendlichen besser unterstützen, dazu könnte uns eine Übersicht der Fördermodelle aus anderen Gemeinden helfen.

Antwort:

Die Verwaltung wird die aktuellen Zahlen der Kinder und Jugendlichen in den Vereinen ermitteln, bei den umliegenden Städten und Gemeinden deren Förderbeträge erheben und dem Gremium spätestens im 2. Quartal 2017 vorstellen.

Die Festlegung des neuen Vereinsförderbetrags wird im Gremium gemeinsam erarbeitet.

Im Rahmen der Haushaltsdebatte 2014 hatten die Freien Wähler einen ähnlichen Antrag gestellt, der aufgrund der damals schwierigen Haushaltslage (es wurde ein Defizit im Haushalt erwartet) von den Freien Wählern zurückgenommen wurde.

Separater Zugang zur Brühlfesthalle

Zuständig: Ortsbauamt

Wir möchten unseren Antrag aus 2016 modifiziert erneuern, der nur geringfügige machbare Eingriffe vorsieht.

Der Nebenraum zur Brühlhalle (kleiner Versammlungsraum) könnte durch den Einbau von Zugangstüren als Foyer und Garderobe für die Brühlfesthalle genutzt werden. Zugangstüren zur Festhalle und zum Foyer/WC-Anlagen sind aus diesem Raum ja bereits vorhanden bzw. müssten evtl. erweitert werden.

Der „Reichenbacher“ könnte nach der heutigen Nutzung als Schulmensa die bisherigen Funktionen des Nebenraums übernehmen.

Finanzierungsvorschlag:

Erarbeitung der Konzeption und Umsetzung in 2017.

Antwort:

Zu diesem Thema wird ein Besichtigungstermin im Rahmen des Ausschusses für Technik und Umwelt stattfinden.

Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Reichenbacher Bahnhof – Bahnsteig 2

Zuständig: Ordnungsamt/Ortsbauamt

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt mit der Bahn hinsichtlich einer Aufweitung des Bahnsteiges entlang des Bahnhofs (freie Fläche nach Versetzen des Fahrkartenautomats) zu verhandeln, um die Enge in Hauptverkehrszeiten in diesem Bereich zu verbessern und mehr Aufenthaltsqualität (evtl. durch weitere Sitzbänke) zu schaffen.

Dieser Bereich bietet durch die zurückspringende Lärmschutzwand zum Bahnhofsgebäude und nach Norden durch den Bahnhof selber zusätzlich einen Windschutz. Weiter könnten bei einer gastronomischen Wiedernutzung des Bahnhofs entsprechende Waren (Getränke, Snacks,...) an Bahnreisende leichter verkauft werden.

Antwort:

Es wird eine Anfrage an DB-Station und Service gestellt, hier den Wartebereich aufzuwerten und gegebenenfalls zu möblieren.

FW 1/2017

Gewerbestandort

Zuständig: Ortsbauamt

Wir setzen uns für die weitergehende Stärkung des Gewerbestandortes Reichenbach ein. Ein Baustein wäre die Entwicklung des Gewerbegebietes "Leintel Nord".

Antwort:

Im anstehenden Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans (TOP Gemeinderat 21.03.17) ist die Entwicklung der Gewerbeflächen am Talbach und in der Filsstraße Bestandteil des Verfahrens.

Personalsituation Ämter

Zuständig: Hauptamt

Auch wenn Bürgermeister Richter in seinem Schlusswort bei der Amtseinführung letzte Woche die Personaldecke im Rathaus als ausreichend beschrieben hat, fordern wir, dass dies für alle Ämter überprüft wird. Vor allem die Kapazität im Bauamt sollte unserer Meinung nach erhöht werden. Durch diese Personalerweiterung können Aufgaben im eigenen Haus schneller und intensiver bearbeitet werden und die Erhaltung von Gebäuden, Straßen und anderen Liegenschaften auf hohem Niveau weitergeführt werden. Außerdem fordern wir, dass das Thema Bauten für den Hochwasserschutz im Reichenbachtal in diesem Jahr zur Umsetzung kommen muss, wenn die nötigen Landesmittel fließen. Auch im Bereich der Schulentwicklung wird das Bauamt in den nächsten Jahren gefordert sein, da wir dort in der Infrastruktur investieren müssen um einen attraktiven Schulstandort in Reichenbach zu realisieren.

Antwort:

Derzeit gibt es weder beim Ortsbauamt noch in den anderen Ämtern Defizite bei der Aufgabenerledigung.

Die bei der derzeitigen guten Haushaltslage durchgeführten Großprojekte werden grundsätzlich durch Externe bearbeitet.

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachungen) hat in ihrem neuesten Bericht 7/2016 die Kosten eines Arbeitsplatzes in der Verwaltung dargestellt. In diesen Kosten sind die Personalkosten, Bürokosten und Materialkosten enthalten und lauten wie folgt:

| | |
|------------------|--------------------|
| Entgeltgruppe 9 | 64.400 € pro Jahr |
| Entgeltgruppe 10 | 68.700 € pro Jahr |
| Entgeltgruppe 11 | 73.500 € pro Jahr. |

Wenn sich aufgrund einer schlechteren Haushaltslage die Projekte verringern, müssten aufgrund bestehender Personalverträge diese Personal- und Arbeitsplatzkosten weiterhin finanziert werden.

Bei Bedarf hat die Verwaltung in früheren Jahren (beim Energiemanagement) befristete Arbeitsverträge abgeschlossen.

Modernisierung Hauptstraße

Zuständig: Ortsbauamt

Die Hauptstraße als Zentrum der Gemeinde muss dringend aufgewertet und modernisiert werden. Hierbei geht es sowohl um die optische Anpassung an ein zeitgemäßes Ortsbild als auch die technische Infrastruktur eines Zentrums, wie zum Beispiel Ladestationen für Elektrofahrzeuge, drahtlose Internetzugänge sowie seniorengerechte Straßenbeläge. Wir bitten die Gemeindeverwaltung hierzu einen Zeitplan vorzulegen.

Antwort:

Die dringend notwendige Sanierung der nördlichen Hauptstraße hängt von der Vorgehensweise im Sanierungsgebiet Zentrum Nord ab. Hier werden im Moment die weiteren Schritte vorbereitet, die dann im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht werden können. Danach ist die Erstellung eines realistischen Zeitplanes möglich.

FW

4/2017

Nachhaltige Energie in Reichenbach

Zuständig: Ortsbauamt

Mit der hoffentlich bald beginnenden Green-Building Siedlung ist ein Schritt in eine nachhaltige Zukunft getan. Außerdem bietet sie eine weitere Möglichkeit Bürger für unsere Gemeinde zu gewinnen. Nachdem nun aber weder Windkraft noch Freiflächenanlagen für Photovoltaik umgesetzt werden können, setzen wir uns für weitere Projekte aus dem Nachhaltigkeitskonzept ein. Das vorgeschlagene Technologiezentrum würde sowohl ökologisch als auch ökonomisch einen wichtigen Beitrag für die Zukunft leisten.

Antwort:

Es wird ein Termin mit dem Ersteller des Nachhaltigkeitskonzeptes vereinbart und anschließend im Gemeinderat berichtet.

Öffentlichkeitsarbeit und Neue Medien

Zuständig: Hauptamt

Regelmäßig werden wir von Bürgerinnen und Bürgern über Baumaßnahmen Unterhaltungsmaßnahmen und Einrichtungen der Gemeinde gefragt und es wird geäußert, dass die Gemeinde dies nur schlecht oder nicht kommuniziert. Von den Einrichtungen der Gemeinde, wie Kindergärten, Bücherei, Freibad ganz zu schweigen. Die Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger, den nicht einmal mehr 30% der Reichenbacher Haushalte abonniert haben, auf der Homepage und bei Bürgerinformationen scheint nicht auszureichen. Leuchtendes Beispiel ist hier die Feuerwehr. Innerhalb weniger Stunden können auf der Homepage aktuelle Berichte über die Tätigkeiten und Einsätze nachgelesen werden.

Die modernen Medien und sozialen Netzwerke, die vielfach von jüngeren Menschen genutzt werden, werden gar nicht bedient. Wir wünschen uns, dass dieser Bereich mit einer eigenen Stelle in der Verwaltung professionell besetzt wird.

Antwort:

Die Verwaltung wird das Thema Öffentlichkeitsarbeit und Neue Medien im 1. Halbjahr 2017 auf die Tagesordnung des Gremiums setzen.

Heimatbuch

Zuständig: Hauptamt

Wir haben uns im April 2016 darauf verständigt, den Prozess für ein neues Heimatbuch unabhängig zum Jubiläumsjahr 2018 zu starten. Seit diesem Zeitpunkt ist es still geworden. Wir bitten darum dass dieser Prozess zügig gestartet wird und wir vor dem Jahr 2020 in einem aktuellen und wissenschaftlich fundierten Buch uns über unsere Geschichte der letzten 750 Jahre informieren können und dieses Wissen für die Zukunft in einem Werk gesichert ist.

Antwort:

Am 26.04.2016 wurde die Erstellung eines Heimatbuches in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats anlässlich des Haushaltsantrags der Freien Wähler FW 11/2016 diskutiert. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass der Prozess zur Erstellung eines Heimatbuches grundsätzlich begonnen wird und die Verwaltung wurde beauftragt, neben den bestehenden Vorschlägen des Kreisarchivs Alternativmethoden aufzuzeigen.

Die Verwaltung hat bei den umliegenden Städten und Gemeinden eine Umfrage hinsichtlich der Erstellung deren Heimatbücher durchgeführt, die in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses vorgestellt wird.

In der Diskussion der Gemeinderatssitzung im April 2016 wurde unter anderem vorgeschlagen, dass im Jubiläumsjahr der Startschuss für eine Geschichtswerkstatt fallen sollte.

Einrichtung eines Jugendtreffs

Zuständig: Hauptamt

Die Verwaltung wird aufgefordert dem Gemeinderat ein Konzept vorzulegen wie wir es in Reichenbach Kindern und Jugendlichen ermöglichen können, ein Jugendhaus einzurichten.

Hier stellen wir uns ein Jugendhaus mit festen Öffnungszeiten und einer Betreuung vor. Bei einer Gemeinde mit mehr als 8000 Einwohnern halten wir diese Einrichtung für notwendig und sinnvoll.

Antwort:

Der neue Vertrag mit dem KJR – Kreisjugendring Esslingen e.V. – enthält unter anderem auch die offene Jugendarbeit, zu der ein Jugendtreff gehört. Der Kreisjugendring wird im 1. Halbjahr 2017 ein Konzept für die Kinder und Jugendlichen erarbeiten, das im Gremium vorgestellt wird.

Begehung im Freibad

Zuständig: Ortsbauamt

Die Verwaltung wird gebeten eine Begehung im Reichenbacher Freibad mit dem Bademeister vor der Saison 2017 durchzuführen.

Bei der Begehung soll der Stand der technischen Anlagen, der Gebäude und die Außenanlage erläutert werden.

Antwort:

Im Rahmen des Ausschusses für Technik und Umwelt findet zu Beginn der Saison am 16.05.17 ein Besichtigungstermin statt.

Erstellung von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektroautos

Zuständig: Kämmerei

Die Gemeinde soll beim 1. Schritt in die nachhaltige Mobilität im Bereich der Hauptstraße und im Sanierungsgebiet Zentrum Nord Elektrosäulen erstellen.

Es sollen Verhandlungen mit geeigneten Anbietern und Betreibern von Ladeinfrastrukturen eingeleitet werden.

Finanzierungsvorschlag:
Förderfähig.

Antwort:

Die Gemeinde führt Gespräche mit der EnBW/Netze BW bezüglich der Installation von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge. Im Ältestenrat am 07.02.2017 wurde kurzfristig dieses Thema behandelt und mögliche Standorte abgestimmt.

Die Gemeinde wird sofort einen Antrag auf von 5 Ladestationen im Ortsgebiet zur Bezuschussung stellen, sobald die Förderungsmodalitäten veröffentlicht werden. Die entsprechenden Vorbereitungen werden umgehend erledigt.

LED Umrüstung der Außen- und Straßenbeleuchtung

Zuständig: Ortsbauamt

Energieeffizienz in der Außen- und Straßenbeleuchtung konsequent weiterführen.

Auch in 2017 wird die Umrüstung auf hocheffiziente LED-Leuchten vom Bund gefördert.

Finanzierungsvorschlag:

Antragstellung vom 01. Januar bis 31. März 2017.

Zuschuss 20-25% der Investitionssumme.

Antwort:

Wie in den letzten Jahren wird die kontinuierliche Umrüstung auf LED unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten weitergeführt.

Zuständig: Ordnungsamt

Errichten von Video- Aufzeichnungsanlagen

Erneut möchten wir den Antrag zur Errichtung von Video-Aufzeichnungsanlagen stellen.

Durch die derzeitigen negativen gesellschaftlichen Veränderung sind viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert und in großer Sorge.

Vandalismus, Vermüllung und dergleichen sind leider an der Tagesordnung.

Unsere Gesetzgebung erlaubt nur in besonderen Fällen solche Anlagen zu installieren. Die Genehmigungsverfahren sind kaum zu Durchlaufen und scheitern meistens an der Bürokratie.

Dennoch stellen wir den Antrag im Bahnhofsbereich (Solardach/Unterführung) eine Videoaufzeichnungsanlage zu installieren.

Antwort:

Auf Grund der immer wieder vorliegenden Anträge hat die Gemeinde letztmals im Februar 2016 das Innenministerium wegen einer Videoüberwachung angeschrieben. Hier hieß es im Antwortschreiben: „Rechtsgrundlage für eine Videoüberwachung im öffentlichen Bereich ist §21 Abs. 3 Polizeigesetz (PolG.). Danach ist die Videoüberwachung an öffentlich zugänglichen Orten zulässig, wenn sich die Kriminalitätsbelastung dort von der des Gemeindegebiets deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist. Gemäß einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden Württemberg vom 21.07.2013 (1 S 377/02) ist diese Regelung aufgrund der gebotenen restriktiven Auslegung auf sogenannte Kriminalitätsbrennpunkte beschränkt.

Die deutlich abgehobene Kriminalitätsbelastung muss sich aus Tatsachen ergeben, die durch entsprechende Dokumentation auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten, denn der Polizei steht hier kein gerichtlich nicht überprüfbarer Beurteilungsspielraum zu. Das Polizeipräsidium Reutlingen hat die statistischen Daten im Bereich der Straßenkriminalität für die Jahre 2011 bis 2015 ausgewertet. Danach sind sie Straftaten in der Gemeinde Reichenbach in den Jahren 2014 und 2015 verglichen mit den Vorjahren sogar rückläufig. Auch im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei (Bahnanlage, Bahnhof, Bahngleise und Bahnsteig) kam es lediglich zu einem Fall von schwerem Diebstahl im Jahr 2015.

Das Vorhandensein eines Kriminalitätsbrennpunktes im Bereich des Bahnhofes Reichenbach einschließlich der Unterführung ist damit objektiv nicht zu belegen. Bloße Ordnungswidrigkeiten oder eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung rechtfertigen eine Überwachung nicht.

Ebenso muss die Prognose bezüglich der künftigen Begehung von Straftaten am betreffenden Ort auf Tatsachen gestützt sein. Die geplante Unterbringung von 120 überwiegend männlichen Flüchtlingen ist kein Umstand, der für sich genommen schon die Prognose rechtfertigt, dass es an den von Ihnen genannten Orten in Reichenbach vermehrt zu Straftaten kommen wird.

Die von Ihnen anvisierte Videoüberwachung in der Gemeinde Reichenbach halte ich aus diesen Gründen für nicht zulässig.“

Bereitstellung einer öffentlichen Toilette (im Rathaus)

Zuständig: Hauptamt

Zusätzlich zur „Netten Toilette“, ist eine barrierefreie öffentliche Toilettenanlage notwendig.

Für Bürger die auf Rollatoren oder Rollstühle usw. angewiesen sind, findet sich keine geeignete Toilette im Zentrumsgebiet.

Antwort:

Im Erdgeschoss des Rathauses gegenüber der Gemeindekasse ist eine barrierefreie öffentliche Toilettenanlage vorhanden, die im Jahr 2016 eröffnet wurde. Diese Toilette ist über den barrierefreien Zugang des Rathausnebeneingangs beim Notariat erreichbar. Die Beschilderung und eine zeitgeschaltene elektronische Türöffnung werden noch beauftragt.

Zuständig: Ortsbauamt

Grillplatz - geeigneter Standort

Es soll wieder ein ansprechender und ordentlicher Grillplatz für unsere Bürgerinnen und Bürger, Schulen Vereine.....in Reichenbach entstehen.

Die Verwaltung/der Gemeinderat wird gebeten für dieses Projekt ein geeignetes Gelände zur Verfügung zu stellen.

Die CDU/UB Gemeinderats Fraktion wird zusammen mit dem Forstamt ein Konzept für die Neugestaltung des Grillplatzes und die Nachhaltigkeit der Anlage erstellen.

Finanzierungsvorschlag:

Die CDU/UB Gemeinderatsfraktion wird sich um Sponsoren und Spenden kümmern.

Antwort:

Grillplätze im Außenbereich in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald bedürfen der Genehmigung der Forstbehörde (LWaldG Baden-Württemberg).

Außerdem sollten sie nicht in Landschaftsschutzgebieten liegen, um den Schutzgebietscharakter und die Naherholung durch Lärm, Vermüllung, Parkierung, etc. zu beeinträchtigen. Aus Sicht der Gemeinde kann hierfür kein geeignetes Grundstück zur Verfügung gestellt werden.

Aufstellung von zusätzlichen Altglas-Containern

Zuständig: Ortsbauamt

Bis wann kann mit dem Aufstellen von zusätzlichen Altglas-Containern im Bereich Feuerwehr/Einkaufsmärkte gerechnet werden?

(Antrag CDU/UB 2016)

Antwort:

In der Sitzung des ATU am 12.07.16 wurde dargelegt, dass aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes keine Probleme oder Engpässe bei der Leerung bekannt sind und es daher nicht zwingend erscheint weitere Standplätze zu errichten. Aus diesem Grund wurde kein weiterer Standort beantragt.

Zudem ist die vorgeschlagene Fläche in der Ladestraße im Moment im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis an EDEKA für Mitarbeiterparken gebührenpflichtig vergeben.

Bürgerfahrdienst

Zuständig: Ordnungsamt

Es ist zu überprüfen ob im Rahmen der Personenförderung die Möglichkeit einer offiziellen Mitfahrgelegenheit für unsere Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden kann.

In der Funktion einer Trägerschaft z.B. durch die Gemeinde, soll überprüft und abgeklärt werden, ob eine freiwillige und kostenlose Mitfahr-gelegenheit innerhalb unserer Gemeinde z.B. durch Mitglieder der WIR, Handwerksbetriebe, Vereine usw. eingeführt werden kann.

Antwort:

In der Gemeinderatssitzung vom 154/2016 am 22.11.2016 wurde von Herrn Dr. Martin Schiefelbusch vom Kompetenzzentrum die Möglichkeiten eines Bürgerbusses, einer Bürgermitnahme etc. vorgestellt. Eine nicht kostenpflichtige Mitfahrgelegenheit ist Haftungsrechtlich genauso zu behandeln wie die Mitnahme eines Freundes, Arbeitskollegen, Nachbarn oder ähnlichem. Eine Rückfrage bei der Stadt Weinstadt, in der - auf private Initiative – eine „Mitfahrerbank“ eingerichtet wurde, bestätigt dies.

CDU/UB 10/2017

Radwege – Kennzeichnung

Zuständig: Ortsbauamt

Bis wann kann mit der Fortführung der Radwege-Kennzeichnung im Bereich Stuttgarter – Ulmer Straße gerechnet werden?

(Antrag CDU/UB 2009)

Antwort:

Die Radwegekennzeichnung in diesem Bereich wird schrittweise beim Rückbau unter Berücksichtigung des Erhaltes von Parkplätzen entlang der Straße durchgeführt.

Geschwindigkeitsreduzierung

Zuständig: Ortsbauamt/Ordnungsamt

Gemäß Lärmschutzgutachten sind Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 km/h in der Stuttgarter- / Ulmer- / Blumenstraße erforderlich.

In welchem Zeitraum kann mit der Umsetzung gerechnet werden?

Antwort:

Der Lärmaktionsplan wird in der Gemeinderatssitzung am 21.02.17 festgestellt.
Bei konkreten Rückbaumaßnahmen ergibt sich dann die Chance, mit dem Hinweis auf den Lärmaktionsplan Tempo 30 zu beantragen.

GRÜNE 1/2017

Ortsbus-Einkaufsticket

Zuständig: Ordnungsamt

Die Gemeindeverwaltung nimmt Kontakt mit der WIR-Gruppe, informiert über die bisherige Entwicklung des Dienstag-Ortsbus-Einkaufstickets und klärt die Bereitschaft und Modalitäten für die zeitliche Ausweitung des Ortsbus-Einkaufstickets ab.

Antwort:

Eine Abfrage bei der WIR erfolgt. Eine Information erfolgt im Verwaltungsausschuss.

GRÜNE 2/2017

Radwegekonzept

Zuständig: Ordnungsamt

Der Landkreis hat ein Radwegekonzept als Rahmenplanung erstellt, auf dem die Gemeinden aufbauen und eigene Konzepte erstellen. Auch in Reichenbach gilt es Wegeverbindungen zu optimieren und die Beschilderung zu verbessern.

Antwort:

Das Radwegkonzept des Landkreises wird in einer Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt (1. Halbj. 2017) vorgestellt.

GRÜNE 3/2017

Ladestationen

Zuständig: Kämmerei

Das Netz von Stromtankstellen ist im Aufbau. Die Gemeindeverwaltung berichtet über die Akteure und Planungen und Möglichkeiten kommunalen Engagements

Antwort:

Siehe CDU/UB 3/2017

GRÜNE 4/2017

Gewerbegebiet Talbach

Zuständig: Ortsbauamt

Das angestrebte Gewerbegebiet „Talbach“ wird zeitnah umgesetzt. Die Verwaltung informiert über den Stand der Dinge und die anstehenden Schritte.

Antwort:

In der Gemeinderatssitzung am 24.01.17 wurde von dem Ergebnis der hydraulischen Untersuchung des Talbachs und die damit verbundene Änderung der Hochwassergefahrenkarten berichtet. Am 21.03.17 wird die Gewerbeentwicklung in diesem Bereich im Rahmen des Flächennutzungsplans - Änderungsverfahrens auf der Tagesordnung des Gemeinderats stehen.

GRÜNE 5/2017

Preiswerter Wohnraum

Zuständig: Kämmerei

Die Gemeindeverwaltung zeigt die Programme und Fördermöglichkeiten zur Schaffung von preiswertem Wohnraum, insbesondere für Mietwohnungen, auf.

Antwort:

Dieser Antrag wird zeitgleich mit dem Tagesordnungspunkt

Preiswerter Wohnraum – Neues Konzept des Landkreises, Programme und Fördermöglichkeiten – Antrag der SPD vom 13.12.2016

in der Gemeinderatssitzung am 21. Februar 2017 behandelt.

Bauträgerprojekte auf Gemeindegrundstücken

Zuständig: Kämmerei

Bauträgerprojekte auf gemeindeeigenen Grundstücken werden möglichst zügig umgesetzt. Die Verwaltung nutzt hierfür alle Möglichkeiten der Vertragsgestaltung und informiert regelmäßig über die aktuellen Projekte.

Antwort:

Auf den Flächen Ecke Stuttgarter Straße/Schillerstraße wird die „Siedlungsbau Neckar-Fils“ in Kürze mit dem Bau eines Wohn- und Geschäftshauses beginnen. In den Verhandlungen hat der Bauträger geäußert, dass auch Mietwohnungen angeboten werden.

Auf dem ehemaligen „Postareal“ finden zurzeit Verhandlungen mit einem Bauträger statt, der dort die Hälfte der Wohnungen als „Mietwohnungen zu fairen Preisen“ vermieten möchte. Die Gemeinde müsste entsprechend einen Abschlag beim Erbbauzins gewähren. Dem Gemeinderat wird das Projekt in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Aktuelle weitere Flächen zur kurzfristigen Bebauung für entsprechende Bauträgerprojekte sind bei der Gemeinde nicht vorhanden. Grundsätzlich beschließt der Gemeinderat über den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken und den Modalitäten. Entsprechend erhält der Gemeinderat immer aktuelle Informationen hinsichtlich dieser Projekte.

Außerdem wird auf den gesonderten Tagesordnungspunkt „Preiswerter Wohnraum – Neues Konzept des Landkreises, Programme und Fördermöglichkeiten“ in der Gemeinderatssitzung am 21. Februar 2017 verwiesen.

GRÜNE 7/2017

Weiterentwicklung Kindergartenbedarfsplanung

Zuständig: Hauptamt

Die Gemeinde Reichenbach hat sich zum Modellversuch beim Thema Zertifizierung von Kindertagesstätten „gemeldet“. Gemeinden sind verpflichtet regelmäßig die Kindergartenbedarfsplanung weiterzuentwickeln. Wir stellen den Antrag dem VA/GR die aktuellen Zahlen der Gemeinde Reichenbach zeitnah vorzulegen und die Weiterentwicklung darzustellen, außerdem diese Zahlen und Fakten im Vorfeld mit dem Arbeitskreis Kindergartenangelegenheiten regelmäßig zu diskutieren. Auch hierfür beantragen wir die Information zum aktuellen Stand.

Antwort:

Die Weiterentwicklung der Kindergartenbedarfsplanung erfolgt derzeit und wird in Kürze den Gremien vorgelegt.